

BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

gemäß § 20 Z 2 lit h Steiermärkisches Baugesetz

HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Sie können das Formular direkt ausfüllen und danach ausdrucken.

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma *

Titel

Vorname *

Adresse *

Haus-Nr. *

Ort *

PLZ *

Telefon *

E-Mail *

2. Ort des Bauvorhabens

Straße *

Nr. *

KG *

Gst. Nr. *

EZ *

Gst. Nr.

EZ

3. Art des Bauvorhabens*

4. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen*

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Ort

Datum

Unterschrift

Ort

Datum

Unterschrift

BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Gemäß § 20 Z 2 lit e-k, Z 5 und Z 7 Steiermärkisches Baugesetz

5. Firmenmäßige Zeichnung (wenn der/die Antragsteller/in eine juristische Person ist)

Firmenbuch-Nr.

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift)

6. Bevollmächtigter/e Vertreter/in

Familienname/Firma

Akad. Grad

Vorname

Adresse

Haus-Nr.

Ort

PLZ

Vollmacht vom

Datum

Unterschrift

7. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten

(wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind)

Name/Firma

Adresse

Unterschrift /
firmenmäßige
Unterzeichnung

Name/Firma

Adresse

BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Gemäß § 20 Z 2 lit e-k, Z 5 und Z 7 Steiermärkisches Baugesetz

Unterschrift /
firmenmäßige
Unterzeichnung

Name/Firma

Adresse

Unterschrift /
firmenmäßige
Unterzeichnung

8. Erforderliche Unterlagen gemäß § 33 Stmk. Baugesetz

Projektunterlagen (in 2-facher Ausfertigung)

- Grundrisse M 1:100 Heiz- und Lagerraum sowie Abgasfang
- Schnitte M 1:100 Heiz- und Lagerraum sowie Abgasfang
- Technische Beschreibung (in 2-facher Ausfertigung)

- Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen im Sinn des Steiermärkischen Heizungs- und Klimaanlagegesetzes 2021 (Herstellernachweis – Zulassung in Österreich)

- Zustimmungserklärung Grundeigentümer, wenn BauwerberIn nicht selbst GrundeigentümerIn oder bauberechtigt ist oder Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz 2002

- Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist)
- Bestätigung des/der Planverfassers/in über die Einhaltung aller baurechtlichen Anforderungen (§33 Bestätigung)

WICHTIGER HINWEIS: Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerber/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfassern/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen.